Sie können uns Ihre Daten auch digital mitteilen. Dafür scannen Sie bitte den QR-Code und füllen die Felder vollständig aus.

deutsche-giganetz.de/ggnv

Deutsche GigaNetz

AUSFÜLLHILFE

GRUNDSTÜCKS- UND GEBÄUDENUTZUNGSVEREINBARUNG

Anschlussadresse: Bitte hier die Adresse des Grundstücks einfügen, das angeschlossen wird.
Hinweis: Diese Vereinbarung gilt nur für die Anschlussadresse. Wenn Sie weitere Immobilien besitzen, die ans Glasfasernetz angeschlossen werden, nutzen Sie bitte einfach die GGNV-Gebäudeliste. Siehe letzte Seite.

Eigentümeradresse: Bitte vollständig ausfüllen! Für evtl. Rückfragen in der Bauphase geben Sie bitte hier an, wie wir Sie telefonisch oder per Mail am besten erreichen können.
Hinweis: Sind Sie der alleinige Eigentümer, oder müssen weitere Eigentümer zustimmen?

Adresse Ansprechpartner: Bitte vollständig ausfüllen! Für evtl. Rückfragen in der Bauphase geben Sie bitte hier an, wie wir Sie telefonisch oder per Mail am besten erreichen können.
Hinweis: Der Ansprechpartner gilt nur für die oben genannte Anschlussadresse.

Objektinfo: Die Anzahl der Wohn- und Gewerbeeinheiten gilt nur für die oben genannte Anschlussadresse.
Hinweis: Wenn Sie weitere Immobilien besitzen, die jetzt oder später ans Glasfasernetz angeschlossen werden sollen, nutzen Sie bitte einfach die GGNV Grundstück- und Gebäudeliste. Diese finden Sie online auf unserer Webseite: deutsche-giganetz.de/downloads

Deutsche GigaNetz

BITTE AUSGEFÜLLT ZURÜCKSENDEN AN:

E-Mail: ggnv@deutsche-giganetz.de
Fax: 040 593 630 - 102
Post: **Deutsche GigaNetz GmbH**
Willy-Brandt-Straße 61–65
20457 Hamburg

Grundstücks- und Gebäudenutzungsvereinbarung

Zweck der Vereinbarung
Die Deutsche GigaNetz GmbH als Netzbetreiber, ansässig in Willy-Brandt-Straße 61–65, 20457 Hamburg, beabsichtigt, in Ihrer Gemeinde ein Glasfasernetz zu errichten, das angeschlossene Haushalte und Unternehmen mit schnellem Internet versorgt. Ziel ist es, Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Gewerbetreibenden zu ermöglichen, breitbandige Internet- und Telefondienste, einschließlich möglicher Zusatzdienste, zu nutzen. Dazu müssen Glasfaserleitungen zu den einzelnen Gebäuden verlegt werden. Um diese Aufwertung der Versorgungssituation zuzulassen, ist das Einverständnis der Grundstückseigentümerin/des Grundstückseigentümers mit dem Hausanschluss erforderlich. Dieser Vertrag dient dazu, die entsprechende Zustimmung einzuholen.

1. Vertragsgegenständliches Grundstück

Straße, Hausnummer

PLZ | Ort | Ortsteil

Flur-Nr./Gemarkung (falls bekannt)

Adresse und Daten der Eigentümerin/des Eigentümers

Vorname, Nachname / Firma / WEG

Straße, Hausnummer

PLZ | Ort | Ortsteil

Telefon | Mobilfunk

E-Mail

Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner, der auch namens der Eigentümerin oder des Eigentümers ermächtigt ist, Absprachen im Zusammenhang mit der Herstellung des Glasfaseranschlusses zu treffen (z.B. Hausmeister, Hausverwaltung)

Vorname, Nachname / Firma / WEG

Straße, Hausnummer

PLZ | Ort | Ortsteil

Telefon | Mobilfunk

E-Mail

Handelt es sich bei dem Objekt um:

- ◯ Einfamilienhaus
- ◯ Zweifamilienhaus
- ◯ Mehrfamilienhaus mit ____ Wohneinheiten und ____ Gewerbeeinheiten
- ◯ Gewerbeimmobilie mit ____ Gewerbeeinheiten
- ◯ Sonstige Grundstücke und Gebäude gemäß Auflistung (GGNV Grundstück- und Gebäudeliste)

2. Regelungen der Vereinbarung

2.1. Nachfolgend regeln die Deutsche GigaNetz und die/der Eigentümer/in die Einlegung von Lichtwellenleitertechnik (z.B. Glasfaserkabel) durch die Deutsche GigaNetz bzw. von dieser beauftragte Dritte in das unter Ziffer 1 aufgeführte Grundstück und/oder darauf befindliche Gebäude (nachfolgend: Grundstück bzw. Gebäude). Die/Der Eigentümer/in kann einen Dritten (zum Beispiel eine Hausverwaltung) mit der Wahrnehmung seiner Rechte beauftragen. Die/Der Eigentümer/in ist damit einverstanden, dass die Deutsche GigaNetz oder ein beauftragter Dritter auf dem Grundstück sowie an und in dem darauf befindlichen Gebäude all die Vorrichtungen anbringt, die zum Erreichen des Vertragszwecks erforderlich sind. Dies sind alle notwendigen Maßnahmen, um breitbandige Zugänge zu einem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu erweitern, zu prüfen und instand zu halten (d.h. zum Beispiel: zu warten oder zu entstören). Das Einverständnis der Grundstückseigentümerin/des Grundstückeigentümers erstreckt sich auch auf bestehende Hausinstallationen. Im Gebäude umfasst die Basisinstallation des Hausanschlusses die fachgerechte Verlegung und Versiegelung der Glasfaser ins Haus bis zum Hausübergabepunkt (HÜP). In größeren Gebäuden kann über die Installation des HÜP hinaus die Montage eines oder mehrerer „passiver" Netzabschlusspunkte in den Gebäudeeinheiten notwendig sein. Alle Arbeiten werden nach den Planungsvorgaben der Deutschen GigaNetz von einer Fachfirma unter Beachtung der einschlägigen EN-, VDE-Bestimmungen, MLAR und sonstigen Vorschriften ausgeführt. Die Planung erfolgt in Absprache mit der/dem Eigentümer/in unter Beachtung örtlicher Gegebenheiten, technischer Machbarkeit und ökonomischer Aspekte.

2.2. Aus diesem Vertrag ergibt sich allein das Einverständnis der Eigentümerin/des Eigentümers zur Installation von Glasfaserleitungstechnik in ihrem/seinem unter 1 bezeichneten Eigentum. Finanzielle Verpflichtungen ergeben sich ausdrücklich nicht.

2.3. Die Deutsche GigaNetz verpflichtet sich, das Grundstück und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit sie infolge von Arbeiten im Sinne von Ziff. 2.1 beschädigt worden sind.

2.4. Die/Der Eigentümer/in ist verpflichtet, die mit dieser Vereinbarung eingegangenen Verpflichtungen an eventuelle Rechtsnachfolger weiterzugeben. Gleiches gilt für die Deutsche GigaNetz. Bei einem Grundstückverkauf stellt die/der Eigentümer/in sicher, dass die/der Käufer/in in ihre/seine Stellung aus diesem Vertrag einrückt. Die Rechte der Deutschen GigaNetz aus diesem Vertrag gelten jeweils auch zugunsten des Betreibers der auf dem Grundstück verlegten Breitband-Infrastruktur.

2.5. Die/Der Eigentümer/in verpflichtet sich, alle Maßnahmen zu unterlassen, die Bestand und Betrieb der auf ihrem/seinem Grundstück verlegten Infrastruktur gefährden oder beeinträchtigen können. Auf dem Schutzstreifen sind die Errichtung von Bauwerken aller Art, das Bepflanzen mit tiefwurzelnden Bäumen und Büschen sowie sonstige Einwirkungen ausgeschlossen, die den Bestand der Anlagen gefährden können. Werden sonstige Erdarbeiten wie Aufgrabungen, Auf- oder Abtragen von Erde oder Bepflanzungen im Bereich der Anlagen erforderlich, ist vorher die schriftliche Zustimmung der Deutschen GigaNetz einzuholen. Bei Beschädigungen der Breitband-Infrastruktur ist die Deutsche GigaNetz unverzüglich zu informieren.

2.6. Die/Der Eigentümer/in berechtigt die Deutsche GigaNetz und deren Beauftragte, das Grundstück und das Gebäude zur Durchführung der nach dieser Vereinbarung gewährten Rechte zu betreten (z.B. zur Errichtung, Wartung und Entstörung von Vorrichtungen).

2.7. Die verlegte Breitband-Infrastruktur (z.B. Lichtwellenleitertechnik und Leerrohre) verbleibt im Eigentum der Deutschen GigaNetz. Das ausschließliche Nutzungsrecht an der durch die Deutsche GigaNetz errichteten Netzinfrastruktur liegt bei der Deutschen GigaNetz.

2.8. Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Rücksendung des vollständigen und unterschriebenen Vertrags an den Bereitsteller der Breitband-Infrastruktur. Eine Kündigung dieses Vertrags ist frühestens 5 Jahre nach betriebsbereiter Bereitstellung der Breitband-Infrastruktur mit einer Frist von sechs Wochen möglich (Mindestvertragslaufzeit). Die Möglichkeit der Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Breitband-Infrastruktur (Lichtwellenleitertechnik) wird auf Verlangen innerhalb eines Jahres nach Beendigung dieses Vertrags entfernt.

2.9. Die/Der Eigentümer/in verpflichtet sich, dem Bereitsteller der Breitband-Infrastruktur einen Wechsel in den Eigentumsverhältnissen unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

2.10. Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen ersetzen die Vertragspartner diese durch die entsprechende gesetzliche Bestimmung; der übrige Vertrag bleibt unterdessen wirksam (§ 139 BGB wird ausgeschlossen).

2.11. Mit der Unterschrift unter diesen Vertrag bestätigt die/der Unterzeichner/in, dass alle Eigentümer/innen des Grundstücks und des/der Gebäude/s in diesem Vertrag aufgeführt sind und mit diesem Vertrag einverstanden sind und/oder eine etwaig erforderliche Zustimmung durch die erforderliche Mehrheit der Miteigentümer/innen oder die Wohnungseigentümerversammlung erteilt wurde.

3. Datenschutz
Zur Erfüllung dieses Vertrags ist die Deutsche GigaNetz berechtigt, die von der Eigentümerin/dem Eigentümer angegebenen personenbezogenen Daten – insbesondere Name, Anschrift und Kontaktinformationen – zu verarbeiten. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrags auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Dies beinhaltet auch die zweckmäßige Weitergabe der Daten an zur Grundstücks-/Gebäudeerschließung beauftragte Dritte. Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung bestätige ich, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzhinweise auf der Internetseite deutsche-giganetz.de/download gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

Ort, Datum | Unterschrift der Eigentümerin/des Eigentümers/ die/der Bevollmächtigte

Ort, Datum | Unterschrift der Vertreterin/des Vertreters des Netzbetreibers (Deutsche GigaNetz)

Stand_Februar_2025

Doc-ID: 0079-PKLE-Grundstücks- und Gebäudenutzungsvereinbarung-2505-01

Doc-ID: 0079-PKLE-Grundstücks- und Gebäudenutzungsvereinbarung-2505-01

Deutsche GigaNetz

BITTE AUSGEFÜLLT ZURÜCKSENDEN AN:

E-Mail: ggnv@deutsche-giganetz.de
Fax: 040 593 630 - 102
Post: **Deutsche GigaNetz GmbH**
Willy-Brandt-Straße 61–65
20457 Hamburg

Grundstücks- und Gebäudenutzungsvereinbarung

Zweck der Vereinbarung

Die Deutsche GigaNetz GmbH als Netzbetreiber, ansässig in Willy-Brandt-Straße 61–65, 20457 Hamburg, beabsichtigt, in Ihrer Gemeinde ein Glasfasernetz zu errichten, das angeschlossene Haushalte und Unternehmen mit schnellem Internet versorgt. Ziel ist es, Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Gewerbetreibenden zu ermöglichen, breitbandige Internet- und Telefondienste, einschließlich möglicher Zusatzdienste, zu nutzen. Dazu müssen Glasfaserleitungen zu den einzelnen Gebäuden verlegt werden. Um diese Aufwertung der Versorgungssituation zuzulassen, ist das Einverständnis der Grundstückseigentümerin/des Grundstückseigentümers mit dem Hausanschluss erforderlich. Dieser Vertrag dient dazu, die entsprechende Zustimmung einzuholen.

1. Vertragsgegenständliches Grundstück

Straße, Hausnummer

PLZ | Ort | Ortsteil

Flur-Nr./Gemarkung (falls bekannt)

Adresse und Daten der Eigentümerin/des Eigentümers

Vorname, Nachname / Firma / WEG

Straße, Hausnummer

PLZ | Ort | Ortsteil

Telefon | Mobilfunk

E-Mail

Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner, der auch namens der Eigentümerin oder des Eigentümers ermächtigt ist, Absprachen im Zusammenhang mit der Herstellung des Glasfaseranschlusses zu treffen (z.B. Hausmeister, Hausverwaltung)

Vorname, Nachname / Firma / WEG

Straße, Hausnummer

PLZ | Ort | Ortsteil

Telefon | Mobilfunk

E-Mail

Handelt es sich bei dem Objekt um:

- ◯ Einfamilienhaus
- ◯ Zweifamilienhaus
- ◯ Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten und _____ Gewerbeeinheiten
- ◯ Gewerbeimmobilie mit _____ Gewerbeeinheiten
- ◯ Sonstige Grundstücke und Gebäude gemäß Auflistung (GGNV Grundstück- und Gebäudeliste)

2. Regelungen der Vereinbarung

2.1. Nachfolgend regeln die Deutsche GigaNetz und die/der Eigentümer/in die Einlegung von Lichtwellenleitertechnik (z.B. Glasfaserkabel) durch die Deutsche GigaNetz bzw. von dieser beauftragte Dritte in das unter Ziffer 1 aufgeführte Grundstück und/oder darauf befindliche Gebäude (nachfolgend: Grundstück bzw. Gebäude). Die/Der Eigentümer/in kann einen Dritten (zum Beispiel eine Hausverwaltung) mit der Wahrnehmung seiner Rechte beauftragen. Die/Der Eigentümer/in ist damit einverstanden, dass die Deutsche GigaNetz oder ein beauftragter Dritter auf dem Grundstück sowie an und in dem darauf befindlichen Gebäude all die Vorrichtungen anbringt, die zum Erreichen des Vertragszwecks erforderlich sind. Dies sind alle notwendigen Maßnahmen, um breitbandige Zugänge zu einem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu erweitern, zu prüfen und instand zu halten (d.h. zum Beispiel: zu warten oder zu entstören). Das Einverständnis der Grundstückseigentümerin/des Grundstückeigentümers erstreckt sich auch auf bestehende Hausinstallationen. Im Gebäude umfasst die Basisinstallation des Hausanschlusses die fachgerechte Verlegung und Versiegelung der Glasfaser ins Haus bis zum Hausübergabepunkt (HÜP). In größeren Gebäuden kann über die Installation des HÜP hinaus die Montage eines oder mehrerer „passiver" Netzabschlusspunkte in den Gebäudeeinheiten notwendig sein. Alle Arbeiten werden nach den Planungsvorgaben der Deutschen GigaNetz von einer Fachfirma unter Beachtung der einschlägigen EN-, VDE-Bestimmungen, MLAR und sonstigen Vorschriften ausgeführt. Die Planung erfolgt in Absprache mit der/dem Eigentümer/in unter Beachtung örtlicher Gegebenheiten, technischer Machbarkeit und ökonomischer Aspekte.

2.2. Aus diesem Vertrag ergibt sich allein das Einverständnis der Eigentümerin/des Eigentümers zur Installation von Glasfaserleitungstechnik in ihrem/seinem unter 1 bezeichneten Eigentum. Finanzielle Verpflichtungen ergeben sich ausdrücklich nicht.

2.3. Die Deutsche GigaNetz verpflichtet sich, das Grundstück und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit sie infolge von Arbeiten im Sinne von Ziff. 2.1 beschädigt worden sind.

2.4. Die/Der Eigentümer/in ist verpflichtet, die mit dieser Vereinbarung eingegangenen Verpflichtungen an eventuelle Rechtsnachfolger weiterzugeben. Gleiches gilt für die Deutsche GigaNetz. Bei einem Grundstückverkauf stellt die/der Eigentümer/in sicher, dass die/der Käufer/in in ihre/seine Stellung aus diesem Vertrag einrückt. Die Rechte der Deutschen GigaNetz aus diesem Vertrag gelten jeweils auch zugunsten des Betreibers der auf dem Grundstück verlegten Breitband-Infrastruktur.

2.5. Die/Der Eigentümer/in verpflichtet sich, alle Maßnahmen zu unterlassen, die Bestand und Betrieb der auf ihrem/seinem Grundstück verlegten Infrastruktur gefährden oder beeinträchtigen können. Auf dem Schutzstreifen sind die Errichtung von Bauwerken aller Art, das Bepflanzen mit tiefwurzelnden Bäumen und Büschen sowie sonstige Einwirkungen ausgeschlossen, die den Bestand der Anlagen gefährden können. Werden sonstige Erdarbeiten wie Aufgrabungen, Auf- oder Abtragen von Erde oder Bepflanzungen im Bereich der Anlagen erforderlich, ist vorher die schriftliche Zustimmung der Deutschen GigaNetz einzuholen. Bei Beschädigungen der Breitband-Infrastruktur ist die Deutsche GigaNetz unverzüglich zu informieren.

2.6. Die/Der Eigentümer/in berechtigt die Deutsche GigaNetz und deren Beauftragte, das Grundstück und das Gebäude zur Durchführung der nach dieser Vereinbarung gewährten Rechte zu betreten (z.B. zur Errichtung, Wartung und Entstörung von Vorrichtungen).

2.7. Die verlegte Breitband-Infrastruktur (z.B. Lichtwellenleitertechnik und Leerrohre) verbleibt im Eigentum der Deutschen GigaNetz. Das ausschließliche Nutzungsrecht an der durch die Deutsche GigaNetz errichteten Netzinfrastruktur liegt bei der Deutschen GigaNetz.

2.8. Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Rücksendung des vollständigen und unterschriebenen Vertrags an den Bereitsteller der Breitband-Infrastruktur. Eine Kündigung dieses Vertrags ist frühestens 5 Jahre nach betriebsbereiter Bereitstellung der Breitband-Infrastruktur mit einer Frist von sechs Wochen möglich (Mindestvertragslaufzeit). Die Möglichkeit der Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Breitband-Infrastruktur (Lichtwellenleitertechnik) wird auf Verlangen innerhalb eines Jahres nach Beendigung dieses Vertrags entfernt.

2.9. Die/Der Eigentümer/in verpflichtet sich, dem Bereitsteller der Breitband-Infrastruktur einen Wechsel in den Eigentumsverhältnissen unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

2.10. Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen ersetzen die Vertragspartner diese durch die entsprechende gesetzliche Bestimmung; der übrige Vertrag bleibt unterdessen wirksam (§ 139 BGB wird ausgeschlossen).

2.11. Mit der Unterschrift unter diesen Vertrag bestätigt die/der Unterzeichner/in, dass alle Eigentümer/innen des Grundstücks und des/der Gebäude/s in diesem Vertrag aufgeführt sind und mit diesem Vertrag einverstanden sind und/oder eine etwaig erforderliche Zustimmung durch die erforderliche Mehrheit der Miteigentümer/innen oder die Wohnungseigentümerversammlung erteilt wurde.

3. Datenschutz

Zur Erfüllung dieses Vertrags ist die Deutsche GigaNetz berechtigt, die von der Eigentümerin/dem Eigentümer angegebenen personenbezogenen Daten – insbesondere Name, Anschrift und Kontaktinformationen – zu verarbeiten. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrags auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Dies beinhaltet auch die zweckmäßige Weitergabe der Daten an zur Grundstücks-/Gebäudeerschließung beauftragte Dritte. Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung bestätige ich, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzhinweise auf der Internetseite deutsche-giganetz.de/download gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

Ort, Datum | Unterschrift der Eigentümerin/des Eigentümers/ die/der Bevollmächtigte

Ort, Datum | Unterschrift der Vertreterin/des Vertreters des Netzbetreibers (Deutsche GigaNetz)

Stand_Februar_2025

Doc-ID: 0079-PKLE-Grundstücks- und Gebäudenutzungsvereinbarung-2505-01